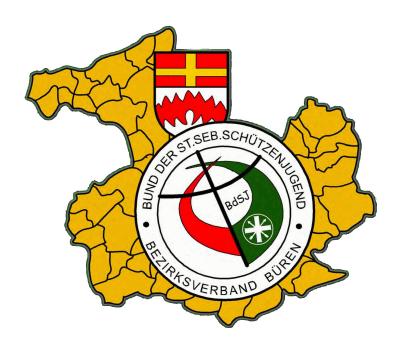
Institutionelles Schutzkonzept

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) im Bezirk Büren e.V.



©2016

Herausgeber:

Inhaltsverzeichnis

3	Einleitung	Seite 3
4		
5	Risikoanalyse	Seite 4
6		
7	Fortbildungen	Seite 6
8		
9	Personal	Seite 8
10		
11	Verhaltenskodex	Seite 9
12		
13	Beschwerdemanagement	Seite 12
14		
15	Interventionsverfahren	Seite 15
16		
17	Verschiedenes	Seite 21
18		
19	Anhang	Seite 22
20		
21		
22		



Einleitung

- 2 Dieser Ordner enthält alle wichtigen Informationen und Verfahrenswege zum Institutionellen
- 3 Schutzkonzept des BdSJ Bezirksverband Büren.
- 4 Die Vorarbeit und Erstellung des Konzepts ist durch den Arbeitskreis Schutzkonzepte des BdSJ
- 5 Diözesanverband Paderborn (AK SchuKo) in Absprache mit dem Referat für Präventionsfragen des BDKJ
- 6 geleistet worden. Die Erstellung des Konzepts erfolgte durch den Bezirksvorstand. Durch die Einbindung
- 7 der verschiedenen Säulen des BdSJ (Fahnenschwenken, Schießsport, usw.) und der Befragung durch
- 8 beispielsweise den Bezirksjungschützenrat konnte das Konzept partizipativ für die Bezirksebene erstellt
- 9 werden.

13

16

- 10 Mit folgenden Unterpunkten hat sich der Bezirksverband im Besonderen auseinandergesetzt:
- 11 Risikoanalyse auf Bezirksebene
- 12 Fortbildungen
 - Personal/ Einstellung
- 14 Verhaltenskodex
- 15 Beschwerdemanagement
 - Externe Beschwerdestellen
- 17 Multiplikatoren/ interne Ansprechpartner
 - Präventionsangebote
 - Sexualpädagogisches Konzept
- 20 Interventionsverfahren
- 21 Durch seine Arbeit als katholischer Jugendverband legt der BdSJ Wert darauf, ein sicherer Ort für Kinder,
- Jugendliche, junge und schutzbedürftige Erwachsene zu sein und möchte mit diesem Schutzkonzept einen
- 23 weiteren Schritt in diese Richtung gehen



Risikoanalyse

- 2 Der Bezirksvorstand hat für Veranstaltungen des Bezirkes folgende Gefährdungseinschätzung/
- 3 Risikoanalyse vorgenommen. Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit Bewertung:
- 4 0 Nicht Aufgabe des BdSJ BV
- 5 1 kein bis kaum Risiko
- 6 2 wenig Risiko
- 7 3 Bedenklich
- 8 4 Risiko

11 12

13 14

15 16

17

18

19

202122

23

24

25

2627

28

29

30 31

32

33

34 35

- 9 5 hohes Risiko
- 10 Alle Veranstaltungen sind im nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden:

1. Bezirksjungschützenratssitzungen

Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird vom Vorstand mit 1 bewertet.

2. Der Bezirksjungschützentag (BJT)

Hier muss klar unterschieden werden, um welchen Teil der Veranstaltung es sich handelt. Bei beiden Wettkämpfen, also im Schießen sowie im Fahnenschwenken, wurden die Begebenheiten mit 3, also als bedenklich eingestuft. Aufgrund von Umziehsituationen und möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern oder Richtern der Wettkämpfe kann es hier zu Gefährdungsmomenten kommen.

Beim Rahmenprogramm wird ein geringeres Risiko (2) eingeschätzt, da die Aktionen öffentlich und für jeden jederzeit zugänglich stattfinden.

Da der BdSJ Bezirksverband für eine mögliche Abendveranstaltung nicht verantwortlich ist, entfallen hier die Zuständigkeiten (0).

3. Bezirksvorstandssitzung

Bei den Sitzungen des Vorstands sind nur volljährige Personen anwesend, weshalb kein Gefahrenpotenzial besteht. (1)

4. Vorstandsklausur

Da im Vorstand selber keine gefährdeten Personen zugegen sind, bietet sich hier eine eher geringe Gefährdungseinschätzung. (1)



5. Diözesan- & Bundesjungschützentage

Die Diözesan- & Bundesjungschützentage sind für den Bezirksverband kaum mit Risiko behaftet (1). Die Aufsichtspflicht der teilnehmenden Mitglieder liegt bei den jeweiligen Aufsichtspersonen.

6. Fahrten des BdSJ

Fahrten ab 18 Jahren werden als unbedenklich (1) eingestuft. Bei Schutzbefohlenen Erwachsenen (beispielsweise mit Behinderung) muss darauf geachtete werden, dass eine Aufsichtsperson mitfährt.

Fahrten mit Minderjährigen Teilnehmern werden als Risiko (4) eingestuft. Aufgrund der Abhängigkeiten, die sich ergeben können und der zeitweiligen räumlichen Trennung von Personensorgeberechtigten oder anderen Vertrauenspersonen muss hier besonders achtsam gehandelt werden. Geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärmöglichkeiten müssen gegeben sein. Zudem ist eine paritätische Leitungsbesetzung anzustreben.

7. Tagesseminar

Bei Tagesseminaren bewertet der Vorstand das Risiko mit 1, da es sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handelt, die wenig Spielraum für Gefährdungsmomente lässt.

8. Social Media/ Homepage

Aufgrund von Veröffentlichungen im Social Media Bereich ist dieser Punkt mit 1 zu bewerten. Auch im Internet und auf solchen Plattformen können Übergriffe stattfinden. Das Risiko beim BdSJ wird aber eher als sehr gering betrachtet.

9. Arbeitseinsätze auf der Streuobstwiese

Eintägige Arbeitseinsätze werden mit geringem Risiko (2) eingestuft. Bei Schutzbefohlenen Erwachsenen (beispielsweise mit Behinderung) und Minderjährigen muss darauf geachtet werden, dass eine Aufsichtsperson der Ortsgruppe teilnimmt.

Mehrtägige Arbeitseinsätze mit Übernachtung (i.d.R. Zelte) werden als Risiko (4) eingestuft. Aufgrund der Abhängigkeiten, die sich ergeben können und der zeitweiligen räumlichen Trennung von Personensorgeberechtigten oder anderen Vertrauenspersonen muss hier besonders achtsam gehandelt werden. Geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärmöglichkeiten müssen gegeben sein. Zudem ist eine paritätische Leitungsbesetzung anzustreben.

- Die Angebote und Veranstaltungen sind stetig zu aktualisieren und anzupassen. Sollten sich Begebenheiten verändern oder neue Angebote erstellt werden, muss die Risikoanalyse bearbeitet werden.
- 39 Ein regelmäßiger Turnus von maximal fünf Jahren bietet sich für diese Überprüfung an.
- 40 Dieser Verhaltenskodex ist natürlich integraler Bestandteil jeder Veranstaltungsvorbereitung sowie
- 41 Maßnahme und wird hier in den Checklisten eingebaut und allen Beteiligten zugänglich gemacht.
- 42 Die Risikoanalyse ist im Anhang als Exceltabelle aufgeführt.



Fortbildungen

- 2 Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgaben der einzelnen
- 3 Bistümer. Anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern,
- 4 Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Hier kann man sich an
- 5 der Zielgruppe orientieren.

6

7

8

Belehrung

Zielgruppe	Inhalte
Schützenmitglieder mit ungeplantem,	Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung
spontanem Einsatz in der Kinder- und	Definition "Grenzverletzung/Übergriff/sexueller
Jugendarbeit der	Missbrauch"
Bruderschaft/Schützenjugend	Möglichkeiten des Handelns
	Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts
z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten,	"Augen auf – Hinsehen & Schützen
Wochenendunternehmungen eingesetzt	
werden	
	Zeitumfang: ca. 1 Std

9

11

12

<u>Informationsveranstaltung</u>

Zielgruppe	Inhalte
Vorstände BHDS/ BdSJ auf Ortsebene und Bezirksebene	Einführung für die Prävention Kinder schützen Rechtliche Kirchliche Grundlagen (Präventionsordnung, Ausführungsbestimmungen) Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im BdSJ u. BHDS
(Einführung für Brudermeister und Jungschützenmeister)	Anforderungen an Vorstände Derzeitiger Stand der Präventionsarbeit im Verband Institutionelles Schutzkonzept Nutzen für Schützenjugendliche, Eltern und Bruderschaft Zeitumfang: 3x 45 Minuten

13

14

Kinder schützen Schulung

Zielgruppe	Inhalte
Alle Verantwortliche und Betreuerinnen	Definition Kindeswohl
und Betreuer in der Kinder und	Formen der Kindeswohlgefährdung
Jugendarbeit des BdSJ/BHDS	Definition und Einordnung von sexueller Gewalt
sowie	Rechtliche Bestimmungen
Jugendschießleiter	Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen
Schützenmitglieder mit sporadischem	Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen
Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit	anderer
der Bruderschaft	Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
(Schießleiter, Thekendienst, Platzwart)	Merkmale und Verhalten der Täter Gefühle und Reaktionen der Opfer
Alle Vorstandsmitglieder BdSJ u. BHDS	Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
Honorarkräfte	Aufzeigen von Netzwerken
Mitglieder und auch Nichtmitglieder, die	
für eine Tätigkeit im Jugendbereich	
entlohnt werden.	
	Zeitumfang: 6x 45 Minuten

5 **Zusätzliches**

- 6 Der BdSJ Bezirk Büren verfügt nicht über eine ausgebildete Präventionsfachkraft, hier bedient sich der
- 7 Bezirk des Personals des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn.
- 8 Die Fortbildungsanforderungen für jede Zielgruppe sind auch im Anhang in einer Exceltabelle definiert.

Einstellung von Personal/ Personalentwicklung

- 2 Der Bezirksverband Büren verfügt über kein angestelltes Personal. Sollten für besondere Veranstaltungen
- 3 (z.B. Arbeitseinsatz Streuobstwiese, Fahrten, Seminare o.ä.) Externe beauftragt werden, sind gesonderte
- 4 Schritte notwendig. Für Veranstaltungen bis 1 Tag ist eine Belehrung ausreichend, für mehrtägige
- 5 Veranstaltungen ist die Teilnahme an einer Kinder schützen Schulung notwendig.



Verhaltenskodex des BdSJ Bezirksverband Büren

3

2

4 5

6 7

12 13

14 15 16

17 18

19 20 21

23 24

22

25 26

27

28 29

30

31 32 33

34 35

36 37

39

38

41

40

42

In der Grundhaltung des BdSJ spiegeln sich folgende Unterpunkte wieder:

Der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Bezirk Büren, nachfolgend BdSJ genannt, will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und

Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutzbefohlenen Erwachsenen liegt bei den Ehrenamtlichen, Honorarkräften und weitere für den BdSJ tätige Personen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und

Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutzbefohlenen Erwachsenen begangen worden sind.

Wir als BdSJ verpflichten uns, alles in unserer Macht stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutzbefohlenen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir unserem Verband und allen in ihm Tätigen

folgende Grundhaltung zugrunde:

- 1. Unsere Arbeit mit den uns Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- 2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten jeden Alters.
- 3. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns Anvertrauten bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- 4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- 5. Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.
- Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.





- Der Umgang mit Nähe und Distanz
- Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
 - Beachtung der Intimsphäre
 - Zulässigkeit von Geschenken
 - Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - Erzieherische Maßnahmen
- Diese Unterpunkte werden in Verhaltensregeln näher erläutert. Wir, der BdSJ legen damit unsere
 Rahmenbedingungen für den Umgang mit den uns Anvertrauten in unserem Verbandsleben fest.
- 12 Folgende Verhaltensregeln ergeben sich aus der Grundhaltung des BdSJ
 - 1. Die Angebote des BdSJ finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit zugänglich sein.
 - 2. Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (z.B. Leiter und Teilnehmer) sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.
 - 3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
 - 4. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
 - 5. Unsere Sprache und Wortwahl ist durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst.
 - 6. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
 - 7. Wir gehen achtsam und angemessen mit körperlichen Berührungen um.
 - 8. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
 - 9. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

- 10. Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Anvertrauten in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist.
- 11. Niemand darf im unbekleideten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- 12. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen und eine besondere Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.
- 13. Wir weisen auf die besondere Sorgfalt bei der Nutzung von sozialen Netzwerken hin und legen uns hier die Richtlinien des Bundes BdSJ zu Grunde.
- 14. Medien mit pornographischen Inhalten sind im Rahmen unserer Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
- 15. Bei Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videomaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- 16. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.



Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des BdSJ BV Büren	
gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn	
Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Einrichtung, Dienstort:	
Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:	
Erklärung	
Ich habe den Verhaltenskodex des oben angegebenen Verbandes erhalten.	
Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.	
Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.	
, den	
Unterschrift	

Eine Kopiervorlage findet sich im Anhang.



Beschwerdemanagement

- Bei was kann ich mich an den BdSJ BV Büren wenden?
- 3 Folgende Grafik soll auf den Medien des BdSJ veröffentlich werden, damit die Beschwerdemöglichkeiten deutlich
- 4 werden.

Bei was kann ich mich an den BdSJ BV Büren wenden?

- Verdacht oder Fallmeldung von Kindeswohlgefährdung
- Probleme im Rahmen von Jugendverbandsarbeit (z.B. Vorstandsschwierigkeiten, Rechtsfragen, Finanzfragen)
- •Interesse an verschiedensten Weiterbildungsthemen

Wer kann sich an uns wenden?

- •Jeder Jugendverbandler
- •Jung- aber auch Altschützen
- •Jeder der Hilfe braucht

Wer ist mein Ansprechpartner?

- Präventionsansprechpartner bei Kinderwohlgefährdung:
- BGB-Vorstand des Bezirk Büren
- Präventionsfachkraft des BdSJ Diözesanverband Paderborn

Wie kann ich Kontakt aufnehmen?

•Alle Kontakte finden sich auf der Homepage des BdSJ unter www.bdsjhueren de

Wie geht's weiter?

- Der BdSJ verfügt auch über interne Beschwerderegelungen, die im Fall der Fälle z.B. bei Kindeswohlgefährdung einsetzen. Hier werden Beratungsstellen oder Hilfsangebote vermittelt und derjenige adäquat und nach seinen Wünschen begleitet und unterstützt.
- In allen Varianten wird gemeinsam nach Möglichkeiten, Hilfestellungen oder Angeboten gesucht.
- Die Absprache mit dem Meldenden liegt uns hierbei sehr am Herzen.

Hoffentlich finden wir für alles die passende Unterstützung!

Externe Beschwerdestellen können über den Vorstand des Bezirk Büren und die Geschäftsstelle des BdSJ-DV erfragt werden! Wir helfen euch gerne weiter!



Institutionelles Schutzkonzept – Interventionsverfahren

Neben den Ansprechpartnern des BdSJ Bezirk Büren, bestehend aus den Mitgliedern des BGB-Vorstandes, bedient 2 sich der Bezirk der Präventionsfachkraft des BdSJ DV Paderborn. 3 Externe Beschwerdestellen können dem Anhang entnommen werden. 4 Änderungen für namentliche Ansprechpartner: Vorstand Referent 5 6 Ansprechpartner: 7 Gültig seit: Unterschrift: 8 Vorstand 9 Referent 10 Ansprechpartner: 11 Gültig seit: Unterschrift: 12 Vorstand Referent 13 14 Ansprechpartner: 15 Gültig seit: Unterschrift: 16 Vorstand 17 Referent Ansprechpartner: 18 19 Gültig seit: 20 Unterschrift: Vorstand Referent 21 22 Ansprechpartner: Gültig seit: 23 24 Unterschrift: Vorstand Referent 25 26 Ansprechpartner:

27

28

Gültig seit:

Unterschrift:



Interventionsverfahren

• Fallmeldung oder Mitteilung an den Bezirksvorstand

Was passiert im Vorstand? Interne Verfahrenswege

- ggf. kurze Gesprächsnotiz
- Ansprechpartner Vorstand BJM Jennifer Gutzeit / Präventionsfachkraft BdSJ DV Paderborn
- Dokumentation der Angaben (Wer was wann wie wo?)/ s. Gesprächsnotiz
- Rücksprache mit dem jeweils anderen Ansprechpartner
- Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit Fallmelder/ Betroffenem
- ggf. Mitteilung an den Vorstand
- ggf. Mitteilung an den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Dr. Franz Kalde 05251/125 13 44 missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de
- Kontaktaufnahme mit den Fallmeldern/ Betroffenen bei einer Insoweit erfahrenen Fachkraft/ Kinderschutzfachkraft (s. externe Beschwerdestellen)
- Stetige Begleitung der Ortsgruppe/ Fallbegleitung
- Stetige Dokumentationen über alle Schritte und Geschehnisse
- ggf. Aufarbeitung mit der Ortsgruppe (Umgang mit Übergriffigen/ Betroffenen, Umgang mit Eltern/ Leitern, Umgang mit der Öffentlichkeit innerorts/ überregional)
- ggf. Aufarbeitung auf Bezirksebene (Vorstand/ Mitarbeiter, Qualitätsmanagement)
- Fallbeendung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte



5

6 7

8 9

10

11

1213

14

151617

18

19

2021

2223

2425

2627

- 1 zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung
- 2 Grundsätzlich gilt für alle Vorstandsmitglieder im BdSJ Bezirk Büren folgende Verpflichtung:
 - Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder jedweder Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist jede aktuelle Tätigkeit sofort zu unterbrechen
 - Zu jederzeit Ruhe bewahren!
 - Ist Gefahr für Leib und Leben eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort der Kindernotdienst/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) einzuschalten.
 Die Telefonnummern können dem Anhang entnommen werden, im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110)
 - Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an mindestens einen der benannten **Präventionsansprechpartner** sofort weiterzugeben.
 - Alle Schritte werden dokumentiert.
 - Anfragen der Presse werden nur von dem Presseverantwortlichen (=Präventionsansprechpartner) beantwortet. Sobald sich die Medien melden, werden diese an den Presseverantwortlichen verwiesen.
 Sollte erst durch Medienanfragen ein Vorwurf oder Fall an den BdSJ herangetragen werden, muss mindestens ein benannter Präventionsansprechpartner sofort informiert werden. Grundsätzlich äußert sich niemand gegenüber der Presse außer dem dann zuständigen Präventionsansprechpartner.
 - Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Präventionsansprechpartner.
- 29 Zur Einschätzung der Situation können beratend:
- 30 Eine Telefonnummernliste inklusive Erstellungsdatum ist im Anhang beigefügt.
- 31 BDKJ Referat für Präventionsfragen (Stand 2016)
- 32 Miriam Merschbrock/
- 33 Matthias Kornowski Tel: 05251/ 2888-400
- 34 BdSJ Präventionsansprechpartner (Stand 2016)
- Sobald ein Verdachtsfall oder Mitteilungsfall eingetreten ist oder von einem Verdachtsfall Kenntnis vorliegt, sind die Präventionsansprechpartner zu informieren. Im Zweifelsfall ist ein Kontakt zur Präventionsfachkraft des BdSJ Diözesanverband angeraten.
- 38 <u>Bestehend aus:</u>



$Institutionelles \ Schutzkonzept-Interventionsverfahren$

- BGB-Vorstar	nd des Bezirk Büren	
- hauptverant	wortlich Bezirksjungschützenmeister	
Änderungen für namentliche Ansprechpartner:		
Vorstand	Referent	
Ansprechpartner:		
Gültig seit:		
Unterschrift:		
Vorstand	Referent	
Ansprechpartner:		
Gültig seit:		
Unterschrift:		
Anschließend werde	n folgende Personen durch das Krisenteam über den Verdachtsfall informiert:	
- Erweiterter B	ezirksvorstand	
<u>Gesprächsnot</u>	iz bei Anruf einer Person, die eine Vermutung hat oder der ein	
konkrete	er Fall von Kindeswohlgefährdung zugetragen worden ist	
Was sollte der Anger	ufene beim ersten Gespräch beachten?	
- Sachlich mit o	len Dingen umgehen	
- Fine erste Sic	herheit wird vermittelt, indem signalisiert wird, dass wir uns in Kooperation mit dem	
	ah um die Sache kümmern und sich innerhalb der kommenden 24 Std, sofern nicht	
	bar, ein Ansprechpartner für Präventionsfragen vom Verband meldet	
	- hauptverant Änderungen für name Vorstand	

- n
- Kontakt zum Ansprechpartner für Präventionsfragen herstellen, sofern der nicht sofort greifbar ist
- Ggf. im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.
- Ansprechpartner für Präventionsfragen sollte dann: 27
 - Im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.
 - Eventuell mit dem Anrufer Vereinbarungen treffen, was bis zum nächsten Telefonat getan werden könnte/sollte
 - Einen weiteren Telefontermin vereinbaren. Dieser sollte innerhalb von 24 Stunden stattfinden.

32 33

23

24

25 26

28

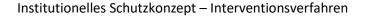
29

30



$In stitution elles \ Schutzkonzept-Interventions verfahren$

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an? (Vorname / Nachname)	Woher kommt er/sie? (Ortsgruppe/Kirchengemeinde)
Telefonnummer(n)	Weiter Kontaktmöglichkeiten? (E-Mail, Anschrift)
1. Was genau ist vorgefallen?	
2. Wo ist es passiert?	
3. Wann war das?	
4. Wer ist betroffen? (wie geht es der/dem Betroffenen?)	
5. Wer ist beschuldigt? (Was weiß man über sie/ihn?)	



6. Wie erfuhr der/die AnruferIn von dem Vorfall /der Vermutung?	
7. Wer weiß momentan alles von dem Vorfall/der Vermutung?	
8. Wie geht es den Anwesenden vor Ort? (Team, LeiterInnen, Kinder, Jugendlichen)	
9. Sind die Eltern der Betroffenen informiert?	
10. ggf. die Eltern des Beschuldigten informiert?	
11. Wer ist verantwortlicher Leiter (Ortsgruppenvorstand / LeiterIn der Maßnahme/ Träger der Maßnahme)?	

2 <u>Wie geht es dann weiter?</u>

1

3

6

- Der Anruf ist anhand der Notizen möglichst sofort und möglichst genau zu dokumentieren.
- Kontaktieren der weiteren Personen aus dem Krisenteam mit Vereinbarung eines Termins (innerhalb von 24 Stunden).

7 Eine Kopiervorlage findet sich im Anhang.



Partizipation

- 2 Durch die verbandlichen Strukturen ist der partizipative Grundgedanke bereits fest verankert und zeigt
- 3 sich in den unterschiedlichen Ebenen und Gremien, wo jeder sich aktiv beteiligen und mitwirken kann.
- 4 Hier wächst der Leitgedanke des BdSJ: Wir leben Gemeinschaft!

5 Qualitätsmanagement

- 6 Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber
- 7 neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben ist eh eine Überarbeitung
- 8 angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das
- 9 Schutzkonzept gelegt werden.